

**Gutachten 366-0172-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48435**

ANLAGE: 37 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EBK_4
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| EBK2SA44O566 | PCD100 ET44 | Ø60.1 Ø56.6 | 56,6 | Kunststoff | 575 | 1975 | 01/12 |
| EBK2SA44566 | PCD100 ET44 | Ø60.1 Ø56.6 | 56,6 | Kunststoff | 575 | 1975 | 03/11 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------------------------------|--|----------------------|--------------|--------------------|--|
| OPEL ASTRA-F T92 | G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*.. | 40 - 100 | 185/55R15-81 | 33H | Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-82 | 33H | |
| | | | 195/55R15 | 51G | |
| | | | 195/55R15-84 | 33H | |
| OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv | G372 e1*96/79*0076*.. | 52 - 85 | 185/55R15-81 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-82 | | |
| | | | 195/55R15 | 51G | |
| | | | 195/55R15-84 | | |
| OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv | G372 e1*96/79*0076*.. | 52 - 85 | 185/55R15-81 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-82 | | |
| | | | 195/55R15 | 51G | |
| | | | 195/55R15-84 | | |
| | | | 205/50R15-85 | 11A; 22D | |
| T92 | e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*.. | 40 - 100 | 185/55R15-81 | 33H | Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 33H | |
| | | | 195/55R15 | 51G | |
| | | | 195/55R15-84 | 33H | |
| | | 40 - 110 | 205/50R15-85 | 33H | |
| T92/Kombi | e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*.. | 40 - 100 40 - 110 | 185/55R15-81 | | nicht Pirschauf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-82 | QEG; 11A | |
| | | | 195/55R15 | QEG; 11A; 51G | |
| | | | 195/55R15-84 | QEG; 11A | |

**Gutachten 366-0172-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48435**

ANLAGE: 37 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EBK_4

Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| T98 | e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.. | 48 -92 | 185/65R15-88 | | Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915; QEV |
| | | | 195/60R15-88 | | |
| T98/NB | e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*.. | | 205/50R15-86 | 11A; 22L | |
| T98V | e1*97/27*0092*.. | | 205/55R15-87 | 11A; 22L | |

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|-----------|--------------------|--|
| T98C | e1*98/14*0132*.. | 74 -92 | 185/65R15 | 51G; 52J | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/60R15 | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **COMBO VAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|--------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| Combo- C/V | e4*2007/46*0299*.. | 48 -66 | 185/55R15 85 | 5EG | 4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 4MH |
| | | | 185/60R15 84 | 11A; 5EA; 54F | |
| | | 48 -71 | 185/55R15C | 51G | |
| | | | 185/60R15 | 51G | |
| | | | 185/60R15 88 | 54F | |

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------------|---|--------|--------------|--------------------|--|
| Combo-C | e1*2007/46*0291*.. | 48 -66 | 185/55R15 85 | 5EG | 4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 4MH |
| COMBO-C | e1*98/14*0179*.. | | 185/60R15 84 | 11A; 5EA; 54F | |
| Combo-C- CN | e1*2001/116*0327*.. | 48 -71 | 185/55R15C | 51G | |
| | | | 185/60R15 | 51G | |
| Combo-C- CNG | e1*2007/46*0293*.. | | 185/60R15 88 | 54F | |
| Combo-C- Van | DE*2007/46*0129*.., e1*2007/46*0129*.. | | | | |
| COMBO-C- VAN | K886 | | | | |
| Combo-C- Van-CNG | DE*2007/46*0131*.. | | | | |
| COMBO-C- VAN-CNG | L620 | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|--------------|--------------------|---|
| CORSA-B | G290 | 78 -80 | 185/55R15-81 | 11A; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 11A; 24C; 24D | |
| CORSA-B | G290 | 33 -66 | 185/55R15-81 | 11A; 24J; 24M; 33J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
| | | | 195/50R15-81 | 11A; 24C; 24D; 33J | |

**Gutachten 366-0172-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48435**

ANLAGE: 37 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EBK_4
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|------------------------------|--------------------|--|
| CORSA-C | e1*98/14*0148*.. | 43 -92 | 185/55R15 82 195/50R15 82 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915 |

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|------------------------------|--------------------|--|
| CORSA-C-VAN | L659 | 43 -92 | 185/55R15 82 195/50R15 82 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915 |

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|---|--------------------|--|
| X01 Monocab | e1*2001/116*0215*.. | 51 -92 | 185/60R15 195/55R15 85 195/60R15 88 | 51G 11A; 21M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4BH |
| X01 Monocab | e1*2001/116*0215*.. | 51 -92 | 185/60R15 | 12T; 51G | Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4BH |

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|----------------------|--------|------------------------|----------------------|--|
| X-C/ROADSTER | e11*2001/116*0227*.. | 51 -92 | 185/55R15 185/60R15 | 12T; 51G 12A; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Q; 4BH |

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|-----------|--------------------|---|
| S93 Coupe | e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*.. | 66 -78 | 185/55R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|--------|------------------------------|--------------------|--|
| J96 | e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. | 55 -85 | 195/60R15-87 195/65R15-91 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; |
| J96/Kombi | e1*95/54*0044*.. | | 205/55R15-87 205/60R15-90 | | 73C; 74A; 74P |
| | | 60 -85 | 195/65R15 | 51G | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0172-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48435**

ANLAGE: 37 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EBK_4

Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 6

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 4BH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur DE*2007/46*0129*...,DE*2007/46*0131*...,e1*2001/116*0327*...,e1*2007/46*0129*...,e1*2007/46*0291*...,e1*2007/46*0293*...,e4*2007/46*0299*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0172-10-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48435**

ANLAGE: 37 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EBK_4

Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 6

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.